

Vorlage Nr. 25/0500

Federf. Stadttamt: Amt für Soziales und Wohnen

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit	Beigeordneter Ralph Kalveram	Kenntnisnahme	08.12.2025	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Weiteres Vorgehen zur Tafel Gladbeck (DRK-Kreisverband Gladbeck) - aktueller Sachstand nach Ausschusssitzung vom 19.08.2025

Begründung:

Im Anschluss an die Beratung zu Tagesordnungspunkt 5 in der Sitzung des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gesundheit am 19.08.2025 (**Vorlagen-Nr. 25/0304**) wurden im Nachgang umfassende Gespräche mit dem DRK-Kreisverband Gladbeck geführt. Die Gespräche verliefen konstruktiv, ein Austausch zu den im Ausschuss aufgegriffenen Fragestellungen fand statt. Benötigte Unterlagen wurden eingesehen und gemeinsam bewertet.

1. Haushaltsjahr 2026 – keine Beantragung kommunaler Mittel

Mit dem DRK besteht Einvernehmen, dass für das Haushaltsjahr 2026 keine weiteren kommunalen Mittel zur Unterstützung der Tafel Gladbeck beantragt werden. Das Jahr 2026 wird als Übergangs- und Arbeitsphase genutzt, um strukturelle Fragen zu klären und die Tafelarbeit perspektivisch finanziell stabiler zu organisieren.

2. Organisatorische Weiterentwicklung

Ein Themenfeld der Gespräche betrifft mögliche Anpassungen in der Organisation der Tafelarbeit. Dazu gehört auch die gemeinsame Prüfung struktureller Optionen. Konkrete Entscheidungen liegen derzeit nicht vor. Weitere Abstimmungen und Bewertungen erfolgen im Jahr 2026. Eine Vorfestlegung auf einzelne Varianten findet nicht statt.

3. Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II (Mehraufwandsentschädigung)

Zur Unterstützung der Abläufe und zur Entlastung des Ehrenamtes wurde vereinbart, dass das DRK im Jahr 2026 fünf Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II einrichtet. Die Beset-

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

zung erfolgt über das Jobcenter. Nach einer Einlaufphase bewertet das DRK, ob eine Aufstockung ab dem Haushaltsjahr 2027 möglich ist.

4. Finanzielle Lage und Maßnahmen des DRK

Das DRK hat verschiedene interne Maßnahmen zur Reduzierung laufender Kosten umgesetzt (u. a. bei Personal-, Raum- und Abschreibungskosten). Zusätzlich wurden die Entgelte für die Lebensmittelausgabe angepasst. Unter Einbeziehung der im Jahr 2026 geplanten Arbeitsgelegenheiten und der damit verbundenen Trägerentgelte bewertet das DRK die Finanzierung der Tafel für 2026 mit Blick darauf, dass weitere Maßnahmen im Jahr 2026 fortlaufend geprüft werden, als wahrscheinlich ausreichend.

5. Einordnung der in der Sitzung vom 19.08.2025 beratenen Anträge

Im Ausschuss wurden zwei Anträge nach § 7 der Geschäftsordnung beraten (Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 24.07.2025 sowie Antrag der Ratsfraktion Soziales Bündnis BIG-DKP vom 05.08.2025). Die jeweils eingebrachten weitergehenden Beschlussskizzen zu zusätzlichen kommunalen Mitteln fanden keine Mehrheit.

Beschlussfähig blieb der modifizierte Beschluss, wonach die Verwaltung gemeinsam mit dem DRK optionsoffen eine Konzeption für die zukünftige Tafelarbeit zu erarbeiten hat, die eine finanziell und wirtschaftlich tragfähige Lösung für das Folgejahr und die darauffolgenden Jahre sicherstellt.

6. Ausblick

Im Jahr 2026 setzen Verwaltung und DRK die begonnene Zusammenarbeit fort. Gegenstand sind insbesondere:

- die organisatorische Weiterentwicklung,
- die Umsetzung und Bewertung der Arbeitsgelegenheiten,
- die Erarbeitung tragfähiger Finanzierungsstrukturen,
- und die Vorbereitung einer belastbaren Grundlage für das Haushaltsjahr 2027.

Eine erneute Bewertung der finanziellen Ausgangslage erfolgt im Jahresverlauf 2026.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gesundheit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Ralph Kalveram –
Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: